

Impressum

Chefredakteur und Herausgeber

Dipl.-Ing. Manfred Haselbach,
Höhenweg 38, 49545 Tecklenburg,
Telefon (0 54 55) 6 17, Telefax (0 54 55) 6 76
E-Mail: haselbachm@aol.com
Redaktionsassistentin:
Annette Haselbach, Christian Haselbach

Manuskripte und Zuschriften

bitte an die Redaktion schicken.

Anzeigenverkauf

Agentur M. Haselbach GmbH,
Höhenweg 38, 49545 Tecklenburg,
Telefon (0 54 55) 6 18, Telefax (0 54 55) 6 76.
E-Mail: haselbachm@aol.com
Gültig ist Preisliste Nr. 13 vom 1. 1. 2004.
Repräsentantin: Annette Haselbach

Verlag

TFV Technischer Fachverlag GmbH,
Postanschrift: Postfach 10 48 36, 70042 Stuttgart
Hausanschrift: Forststraße 131, 70193 Stuttgart
Telefon-Durchwahl: (07 11) 63 67 28 10
Telefax (07 11) 63 67 27 11

Erscheinungsweise

8mal im Jahr: Januar, März, Mai, Juni, August, September,
Oktober, Dezember.

Bezugspreise

Inlandsabonnement: 56,80 D jährlich zzgl. 11,60 D Versand
(inkl. MwSt.)
Auslandsabonnement: 56,80 D jährlich zzgl. 21,60 D Ver-
sand (in EU-Länder mit USt-IdNr. inkl. MwSt., ohne USt-
IdNr. zzgl. MwSt.)
Abonnement für Schüler, Studenten und Auszubildende (ge-
gen Bescheinigung): 28,40 D zzgl. Versand (inkl. MwSt.)
Luftpostversand auf Anfrage.
Einzelheft: 9,90 D zzgl. Versand (inkl. MwSt.)
Bei Neubestellungen gelten die zum Zeitpunkt des Bestell-
eingangs gültigen Bezugspreise.

Bezugsbedingungen

Bestellungen sind jederzeit direkt beim Leserservice oder bei
Buchhandlungen im In- und Ausland möglich. Abonnements
verlängern sich um ein Jahr, wenn sie nicht schriftlich mit
einer Frist von drei Monaten zum Ende des Bezugsjahres
beim Leserservice gekündigt werden.
Die Abonnementpreise werden im Voraus in Rechnung
gestellt oder bei Teilnahme am Lastschriftverfahren bei den
Kreditinstituten abgebucht. Sollte die Zeitschrift aus Gründen
nicht geliefert werden können, die nicht vom Verlag zu ver-
treten sind, besteht kein Anspruch auf Nachlieferung, Ersatz
oder Erstattung von im Voraus bezahlten Bezugsgeldern.
Gerichtsstand für Vollkaufleute ist Stuttgart, für alle Übrigen
gilt dieser Gerichtsstand, sofern Ansprüche im Wege des
Mahnverfahrens geltend gemacht werden.
Bitte teilen Sie Änderungen von Adressen oder Empfängern
sechs Wochen vor Gültigkeit dem Leserservice mit.

Druck

L. N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg
42-50, 47608 Geldern.
Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Ab-
bildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme
der gesetzlich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne
Einwilligung des Verlages strafbar. Alle Rechte, insbesonde-
re das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten.
Kein Teil dieser Zeitschrift darf ohne schriftliche Genehmi-
gung des Verlages in irgendeiner Form – durch Fotokopie,
Mikrofilm oder andere Verfahren – reproduziert oder in
eine von maschinellen, insbesondere von Datenverarbei-
tungsanlagen, verwendbare Sprache übertragen werden.
Auch die Rechte der Wiedergabe durch Vortrag, Funk und
Fernsehsendung, im Magnettonverfahren oder auf ähnlichem
Wege, bleiben vorbehalten. Fotokopien für den persönlichen
und sonstigen eigenen Gebrauch dürfen nur von einzelnen
Beiträgen oder Teilen daraus als Einzelkopien hergestellt wer-
den. Jede im Bereich eines gewerblichen Unternehmens her-
gestellte oder benützte Kopie dient gewerblichen Zwecken
gemäß § 54 (2) UrhG und verpflichtet zur Gebührenzahlung
an die VG WORT, Abteilung Wissenschaft, Goethestra-
ße 49, 80336 München, von der die Zahlungsmodalitäten
zu erfragen sind.
ISSN 0179-2563



Auflage geprüft durch
Informationsgemeinschaft
zur Feststellung der
Verbreitung von Werbeträgern

KOMMENTAR



Liebe Leserin, lieber Leser,

das runde Dutzend ist voll, sobald der vom Zentralverband Sanitär Heizung Klima (ZVSHK) veranstaltete 12. Deutsche Klempnertag am 29./30. Januar 2004 in Würzburg beginnt. Außerdem besteht diese ausschließlich dem Klempnerhandwerk gewidmete Veranstaltung dann immerhin seit fast 25 Jahren: Der 1. Deutsche Klempnertag fand am 26./27. März 1979 in Hanau statt. Dieser Standort wurde - in Verbindung mit der Fachmesse ISH - auch für die beiden nächsten Klempnertage beibehalten.

Die Mainfrankensäle von Veitshöchheim bei Würzburg waren vom 4. bis zum 6. Klempnertag (September 1985, 1988 bis 1991) das neue Zuhause für dieses Klempnertreffen. Danach kam Fulda an die Reihe (September 1994), es folgte Kassel (September 1996 und November 1998). In dieser Zeit verringerte sich die Zahl der Besucher von fast 600 über exakt 404 auf nur noch rund 200 Klempner-Fachleute. Danach gab es eine Rückbesinnung auf die Tatsache, dass die Musik im Klempnerhandwerk doch eher im süddeutschen Raum spielt. Seit Februar 2000 hat der Deutsche Klempnertag seinen Platz in Würzburg - unweit von Veitshöchheim und vom Europäischen Klempner- und Kupferschmiedemuseum in Karlstadt. Die Besucherzahl verdoppelte sich im Vergleich zur letzten Kasseler Veranstaltung auf 400, fiel allerdings beim 11. Deutschen Klempnertag auf knapp 300 ab. Das aber hängt sicher auch mit der seit etwa 1999 abfallenden Wirtschaftslage zusammen.

Der 12. Deutschen Klempnertag wird in dem Bewusstsein stattfinden, dass der Klempner auch nach der Verabschiedung des Gesetzes zur Handwerksordnung am 19. Dezember 2003 ein vollwertiger Meisterberuf bleibt. Damit sind die Vorhaben zweier verschiedener Bundesregierungen aus den Jahren 1997 und 2003 gescheitert, dieses traditionsreiche Handwerk zu zerschlagen. Dass es nicht dazu gekommen ist, ist das Verdienst des ZVSHK, des FVSHK Bayern und nicht zuletzt auch der BAUMETALL-Redaktion, die prompt offene Briefe an die jeweils zuständigen Bundeswirtschaftsministerien sandte.

Die beabsichtigte Zerschlagung des Klempnerberufs geschah beide Male aus Unwissenheit und in Unkenntnis der tatsächlichen Betätigungsgebiete des Klempners. Wer da noch immer daran zweifelt, dass eine neue, verwechslungsfreie Berufsbezeichnung her muss, sollte in der vorliegenden Ausgabe unseren Beitrag unter der Rubrik Diskussion lesen. Sagen Sie uns dazu ruhig mal Ihre Meinung.

Herzlichst

Manfred Haselbach
(Chefredakteur)